# Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. Oktober 2017

**Arbeitszeitpolitik: Sachliche Wettbewerbsbedingungen für die Branchen statt unfaire Eigenbrötlerei**

Im Wahlkampf zur Nationalratswahl wurde von VertreterInnen der Industrie erneut massiv gefordert, die Regelung von Arbeitszeit von der Kollektivvertrags- auf die betriebliche Ebene zu verlagern. Dies, obwohl alle wissen sollten, dass Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, Kollektivverträge und die darauf beruhenden Betriebsvereinbarungen genügend Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung geben. Die ÖsterreicherInnen arbeiten nicht nur sehr produktiv und sehr lange, sondern auch sehr flexibel.

Die AK-BeraterInnen wissen: In bestimmten Brachen hat sich bereits geradezu das Übel der Über-Flexibilisierung durch Teilzeitarbeit und oftmalige Verletzung der Ankündigungsfristen ausgebreitet. Wir von der AK halten dagegen und schützen die Menschen vor physischer und psychischer Erschöpfung und Zerstörung der Gestaltbarkeit des Familien- und Soziallebens. Gemeinsam mit den Gewerkschaften kämpfen wir für ein Arbeitszeitrecht, dass die Menschen vor (Selbst-)Ausbeutung schützt, die Kosten für die Volkswirtschaft im Auge behält und das unter vollem Respekt für die Bedürfnisse der Betriebe. Die österreichischen SozialpartnerInnen haben bisher schon Lösungen gefunden, die beide Seiten vertreten. Diese Lösungen sind zumindest seit 1997 (in manchen Fällen länger) in zahlreichen Kollektivverträgen vereinbart. Die Regelung durch Kollektivvertrag ermöglicht es, die Vorteile, die Betriebe durch flexible Arbeitszeiten haben, durch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Mitsprache bei der konkreten Gestaltung und finanzieller Abgeltung für die ArbeitnehmerInnen auszugleichen. Durch die branchenweite Regelung können sich nicht einzelne Wettbewerbsvorteile sichern indem sie für einzelne Betriebe schlechtere Regelungen schaffen und damit zur unfairen Billigkonkurrenz werden.

Das Kalkül ist klar: Wer Arbeitszeiten im Betrieb regeln möchte, geht davon aus, dass man dort mit dem Druck von Wettbewerb und Standort argumentieren wird und die Gewinne einseitig und unbeobachtet dem Unternehmen zukommen lassen kann. Einen Anteil für die ArbeitnehmerInnen durch erhöhten Zeitausgleich, Mehr- und Überstundenzuschläge oder Ablehnungsmöglichkeiten in begründeten Fällen in branchenüblicher Weise wird es dann oftmals nicht geben. Die bisherige Praxis zeigt, dass man auf Branchenebene dem angeblichen Standortdruck bzw unwahren Angaben zu den Gewinnen als Gewerkschaften besser dagegenhalten kann.

Entgegen der Behauptungen mancher IndustrievertreterInnen ist schon bisher möglich, in bestimmten Ausmaß betriebliche Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Regelungen, zu denen der Kollektivvertrag nach dem AZG ermächtigt ist, können auch an die betrieblichen SozialpartnerInnen delegiert werden. Wenn es keine kollektivvertragsfähige Körperschaft auf ArbeitgeberInnenseite gibt, sind Regelungen durch Betriebsvereinbarung möglich. Das ist sinnvoll und praktikabel. Eine generelle Verlagerung der Arbeitszeitregelungen auf die betriebliche Ebene würde jedoch die branchenweiten Spielregeln abschaffen, die dazu dienen, dass für die Beschäftigten derselben Branche auch dieselben Rahmenbedingungen gelten. Das Gros der österreichischen UnternehmerInnen möchte keinen Wildwuchs, sondern klare und faire Bedingungen für einen fairen Wettbewerb.

Für die Betriebsratsmitglieder und Gewerkschaften ist es von ganz zentraler Bedeutung, dass die Arbeitszeiten so geregelt werden, dass sie nicht einseitig sind und die Belastung der Belegschaft nicht ohne Ausgleich erfolgt. So manche möchten bei der „Flexibilisierung“ auch nur von den Bedürfnissen der Arbeitgeberseite sprechen und vergessen gerne auf die „Zeitsouveränität“ für die Beschäftigten. Flexibilisierung darf nämlich keine Einbahnstraße sein, sondern ein Weg, der im Gegenverkehr und auf Sicht zu befahren ist.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Gesetzgeber auf:**

* **Hände weg vom Prinzip der branchenspezifischen kollektivvertraglichen Arbeitszeitgestaltung;**
* **weiterhin sicherzustellen, dass die SozialpartnerInnen passgenaue und anpassungsfähige Arbeitszeitmodelle schaffen können;**
* **sicherzustellen, dass Arbeit – insbesondere die zeitliche Verfügbarkeit über Menschen – diese nicht psychisch, physisch und sozial kaputt machen darf;**
* ***keinesfalls gesetzlich einen generellen und flächendeckenden 12-Stunden-Tag zuzulassen.***

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |